

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

berufenen Mitkämpfern leichten Herzens zu trennen. Einheit und Einigkeit, nicht Einerleiheit; denn diese ist Unfreiheit. Handeln wir darum nach dem spanischen Sprichworte: „Eine Hand wäscht die andere und beide zusammen das Gesicht.“

### Die Aerzte-Kammern und der Dokortitel.

Unser Mitarbeiter, Herr Dr. med. Kühner, schrieb uns im Herbste Folgendes: Doktoriert oder undoktoriert, ist ganz gleich. Wird ein Mensch krank, so schwebt er in Lebensgefahr; wird ein medizinischer Doktor gerufen, so schwebt er in Todesgefahr. Der „Doktor“ ist auch noch so ein alter Zopf, den die Professoren nur deshalb beibehalten, weil er Blech in Gold verwandelt. — Wie die Aerztekammern selbst über den „Doktor“ denken, ersehen wir aus folgenden Anträgen der schlesischen Aerztekammer vom 2. Dezember 1891. Wir mussten dabei unwillkürlich an Molière's herrliche Promotions-Satire im „Eingebildeten Kranken“ denken und können auch nicht begreifen, wie man so etwas noch als besondere „Würde“ ansehen kann, was eigentlich nur eine „Geldfrage“ ist! Der betreffende Kammerbericht lautet so:

- a) Die Zulassung zur Physikatsprüfung soll nicht vom Doctor-Titel abhängig sein.

Seit dem Jahre 1869 ist die Zulassung zur ärztlichen Staatsprüfung nicht mehr, wie in früherer Zeit, von dem vorher erworbenen Doktor-Titel abhängig. Auch die neue Prüfungsordnung vom 27. Juni 1883, welche für das deutsche Reich gilt, macht darin keine Aenderung. Jeder Arzt kann also, ohne das Doktorat, mit einer an zugehöriger Stelle erlangten Approbation in ganz Deutschland praktizieren.

Während nun für die allgemeine Praxis gemeinschaftliche Bestimmungen für das ganze Reich zur Geltung kommen, haben zur Erlangung der Qualifikation für den ärztlichen Staatsdienst die Einzelstaaten ihre Einzelbestimmungen aufrecht erhalten.

Ich will hier kurz erwähnen, dass Preussen, Baiern als Bedingung zur Zulassung zur Staatsbeamtenprüfung das Doktorat fordern, Sachsen, Baden, Württemberg nicht, dass Hessen das Doktorat fordert, Mecklenburg, Sachsen-Weimar nicht, in den ganz kleinen Staaten dieselbe Zwiefälligkeit, so dass man in dieser Frage ganz an die Zeiten des alten deutschen Bundes erinnert wird.

Weshalb hält man nun in Preussen und einigen anderen Bundesstaaten das Doktorat als Bedingung zur Zulassung zur Physikatsprüfung aufrecht, während andere Bundesstaaten von dieser Bedingung abgesehen haben? Ich habe mir sagen lassen, dass man an preussischer hoher Verwaltungsstelle die Qualifikation für den Staatsdienst an möglichst hohe wissenschaftliche Leistungen knüpfen wolle, und dass man diese höheren Leistungen bei einem promovierten Arzte eher zu finden hoffe, als bei einem nicht promovierten.

Entspricht diese Annahme den thatsächlichen Verhältnissen? — Sie thut dies entschieden nicht!

Jeder von uns weiss, dass die Erlangung des Doktorats in den weitaus meisten Fällen eine Geldfrage. kaum je ein Beweis für wissenschaftliche Leistungen ist. Keiner von uns wird behaupten, dass in dem Dokortitel eine Gewähr für höhere wissenschaftliche Qualifikation gefunden werden kann. Sobald